

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

nach § 42 der Brandenburgischen Kommunalverordnung (BbgKWahlV)

für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahl

(Kreistag Oberhavel, Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel,
Ortsbeiräte in den Ortsteilen Bredereiche und Himmelpfort und Ortsvorsteher*in
in den Ortsteilen Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Steinförde, Tornow und Zootzen)

**in der Stadt Fürstenberg/Havel
am 9. Juni 2024**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und die Kommunalwahlen in der Stadt Fürstenberg/Havel werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Eine eventuell erforderliche **Stichwahl für die Wahl der/des Ortsvorsteherin/s im Ortsteil Zootzen** findet am **30. Juni 2024** statt.

2. Die Stadt Fürstenberg/Havel ist in **folgende 11 Wahlbezirke/Wahllokale** eingeteilt:

Wahlbezirk 1	Stadt Fürstenberg/Havel	Wahlraum: Rathaus, Markt 1
Wahlbezirk 2	Stadt Fürstenberg/Havel	Wahlraum: Feuerwehrgebäude, Kreuzdamm 6a
Wahlbezirk 3	Stadt Fürstenberg/Havel	Wahlraum: Kita „Kleine Strolche“, Ringstraße 2a
Wahlbezirk 4	Ortsteil Altthymen	Wahlraum: Gemeindezentrum, Altthymener Dorfstraße 30a
Wahlbezirk 5	Ortsteil Barsdorf	Wahlraum: Gemeindezentrum am Sportplatz, Koppelweg 3
Wahlbezirk 6	Ortsteil Blumenow	Wahlraum: Gemeindezentrum, Bredereicher Straße 2a
Wahlbezirk 7	Ortsteil Bredereiche	Wahlraum: Grundschule – Hortgebäude, Templiner Straße 2
Wahlbezirk 8	Ortsteil Himmelpfort	Wahlraum: Feuerwehr, Fürstenberger Straße 86a
Wahlbezirk 9	Ortsteil Steinförde	Wahlraum: Landeswaldoberförsterei, Steinerne Furth 14
Wahlbezirk 10	Ortsteil Tornow	Wahlraum: Mühle Tornow, Neue Straße 1
Wahlbezirk 11	Ortsteil Zootzen	Wahlraum: Gemeindezentrum, Hauptstraße 13

Die Wahlräume der Wahlbezirke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10 und 11 sind barrierefrei.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **19.05.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Die Briefwahlvorstände für die Europa- und Kommunalwahlen treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle, 16798 Fürstenberg/Havel, Berliner Straße 76 zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person hat für die
 - **Europawahl eine Stimme,**
 - **Kreistagswahl drei Stimmen,**
 - **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung oder des Ortsbeirats drei Stimmen,**
 - **Wahl der/des Ortsvorsteherin/s eine Stimme.**

Finden gleichzeitig mit der Europawahl mehrere Vertretungswahlen statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme und für jede Vertretungswahl für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.

Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen der Vertretung und der/des Ortsvorsteherin/s statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl für die sie wahlberechtigt ist drei Stimmen und für die Wahl der/des Ortsvorsteherin/s, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.

4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen der Vertretungen und der/des Ortsvorsteherin/s statt, so wird die Wahlbenachrichtigung im Ortsteil Zootzen den Wahlberechtigten zurückgegeben, mit dem Hinweis, dass sie im Falle einer Stichwahl für die Wahl der/des Ortsvorsteherin/s dem Wahlvorstand erneut vorzulegen ist.

5. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
- Der Stimmzettel für die **Europawahl** enthält jeweils die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Der Stimmzettel für die **Wahl zum Kreistag** enthält die im Wahlgebiet Landkreis Oberhavel zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung** und **des Ortsbeirates** enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die **Wahl der/des Ortsvorsteherin/s** enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.

6. Bei der **Europawahl** gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der **Wahl zum Kreistag, der Vertretung** oder **des Ortsbeirates** muss der Wähler die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein - jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig,
- c) seine Stimmen, Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben - jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Bei der **Wahl der/des Ortsvorsteherin/s** gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, den er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise eingesetzt werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben angegebenen Wahllokal abgeben.
8. Für die **Europawahl**, die **Wahl zum Kreistag** und die **verbundenen Gemeindewahlen** werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die **Wahl zum Kreistag** besitzt, kann an der Wahl, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises Landkreis Oberhavel oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Im Falle **verbundener Gemeindewahlen (Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung, des Ortsbeirates und der/des Ortsvorsteherin/s)** in einem Wahlkreis kann eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Wahl zum Kreistag und für die Gemeindewahlen (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, Wahl der Ortsbeiräte, Wahl des/der Ortsvorstehers/in) sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die **Briefwahl** wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Dies gilt auch für sonstige verbundene Wahlen, für die die wahlberechtigte Person einen einheitlichen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.
11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fürstenberg/Havel, den 08.05.2024

Die Wahlbehörde
S. Appelt (stellvertretender Bürgermeister)

Die zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung**, der **Ortsbeiräte der Ortsteile Bredereiche und Himmelfort** und der **Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin der Ortsteile Althymen, Barsdorf, Blumenow, Steinförde, Tornow und Zootzen**, die auf den Stimmzetteln enthalten sind, können unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/politik/9-juni-2024-kommunalwahl-und-europawahl> eingesehen werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl des Kreistages**, die auf dem Stimmzettel enthalten sind, können unter <https://www.oberhavel.de/Politik-und-Verwaltung/Kreistag/Öffentliche-Bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Der Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** kann unter https://bundeswahlleiterin.de/info/presse/mitteilungen/europawahl-2024/14_24_zulassung-1bwa.html eingesehen werden.